

Förderinformation Für die Aktion „Wolfsberg wird Ökesselfrei 2022“

Die Stadtgemeinde Wolfsberg ist als aktives Mitglied der Klima- und Energie- Modellregion „Energieparadies-Lavanttal“, der Klimawandelanpassungsregion „Klimaparadies-Lavanttal“ sowie als e5- und Klimabündnis- Gemeinde sehr bestrebt, dass 25 ihrer BürgerInnen/Haushalte – die bisher noch nicht umgestellt haben - zukünftig Ökesselfrei heizen.

Aus diesem Grund unterstützt die Stadtgemeinde Wolfsberg die Demontage der bestehenden Ölheizung und Durchführung einer Heizungsumstellung auf Basis erneuerbarer Energie ab 01.07.2022 (frühestes Bestelldatum der Heizungsumstellung bei einem befugten Unternehmen) und spätester Abrechnung am 30.11.2022 (Bezahlung) mit € 1.000,-- pro Anlage und Haushalt.

Die Inanspruchnahme etwaiger sonstiger Förderungen von Bund oder Land Kärnten stellt kein Hindernis dar. Ausgenommen davon ist eine bereits zugesagte oder erhaltene 100%-Förderung über die Förderaktion „Sauber Heizen für alle 2022“.

Für den Erhalt der Förderung ist vorab das Antragsformular auszufüllen; nach Fertigstellung, Entsorgung und Bezahlung ist das Abrechnungsfomular (inkl. Unterlagen) zu bestätigen und einzureichen.

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung:

- Für die Inanspruchnahme der Förderung muss der/die FörderungswerberIn/EigentümerIn mit dem ständig genutzten Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wolfsberg sein.
- Im Rahmen dieser Förderaktion kann die Heizungsumstellung für insgesamt maximal 25 Haushalte gefördert werden.
- Förderanträge werden nach deren Eintreffen und Vollständigkeit gereiht.
- Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Anlagen sind inklusive Öltanks fachgerecht zu entsorgen. Ein Entsorgungsnachweis ist der Förderstelle vorzulegen.
- Die Fertigstellung der Heizungsumstellung inkl. Entsorgung und vollständiger Bezahlung hat bis spätestens 30.11.2022 nachweislich mittels der geforderten Dokumentation zu erfolgen.
- Die Organe der Förderstelle sind berechtigt, zwecks Prüfung der Förderungswürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung, das Objekt des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zu betreten, in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.
- Die Auszahlung der 25 Förderungen erfolgt für vollständige und richtige Antragstellungen mit Bestelldatum ab dem 01.07.2022 und Fertigstellung mit spätestens 30.11.2022 (Bestätigung des befugten Unternehmens).
- Folgende Unterlagen sind in Kopie zu nach Fertigstellung, Entsorgung und Bezahlung - zu übermitteln:
 - Rechnung – Kopie
 - Zahlungsnachweis – Kopie
 - Entsorgungsnachweis – Kopie
- Der Bearbeitungszeitraum kann bis zu 2 Monate in Anspruch nehmen.

Antragsformular Wolfsberg wird Ölkesselfrei 2022

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	Email

Angaben zu den durchzuführenden Maßnahmen:

(vom ausführenden Betrieb/Firma zu bestätigen)

Datum der verbindlichen Bestellung: (ab 01.07.2022)	
beauftragte Maßnahme: (bitte ankreuzen)	Einbau eines/r: <input type="checkbox"/> Pelletskessel <input type="checkbox"/> Hackschnitzelkessel <input type="checkbox"/> Scheitholzessel <input type="checkbox"/> Fernwärmeanschluss <input type="checkbox"/> Wärmepumpe
Alter des ersetzten Kessels: (Baujahr)	
Ölverbrauch der letzten 3 Jahre: (Durchschnitt pro Jahr in Liter)	
Gesamtkosten der Maßnahme: (inkl. USt.)	
Beauftragtes Unternehmen: (Datum, Stempel und Unterschrift)	

Abgabe des vollständigen Antrages inkl. etwaiger Beilagen bei der Einlaufstelle der Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg.**Fehlerhafte oder unvollständige Anträge werden ausgeschieden und nicht weiter bearbeitet.****Bei allfälligen Fragen bitte um Kontaktaufnahme unter 04352/537-0.****Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Aktion „Wolfsberg wird Ölkesselfrei 2022“.**

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben und gespeichert. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.